

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 18.11.2014		
Beratungspunkt	Standortschießanlage Donaueschingen, Pfaffental - Modernisierung		
Anlagen			
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-080/13	Sitzung GR – Ö	Datum 25.06.2013

Erläuterungen:

Die Standortschießanlage Donaueschingen, Pfaffental, soll modernisiert werden. Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, die bestehende Anlage dem Standard einer Standortschießanlage nach den baufachlichen Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr anzupassen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als zuständige Immissionsschutzbehörde hat die Stadt gemäß § 15 Bundesimmissionsschutzgesetz über die vorgelegte Änderungsanzeige zur Modernisierung der Standortschießanlage informiert.

Maßnahmenbeschreibung:

Die vorhandene Schießanlage besteht aus 6 Langständen (300 m und 400 m Länge) und 4 Kurzständen mit einer Länge von 25 m. Das Gelände ist im Eigentum der Stadt Donaueschingen und ist durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum den Deutschen Streitkräften zur Nutzung überlassen. Die bestehende Anlage soll dem Standard einer Standortschießanlage nach den baufachlichen Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr (BFR) angepasst werden. Vom Bundesamt für Infrastruktur Umwelt und Dienstleistung wurde eine Beurteilung der zu erwartenden Lärmentwicklung dieser Anlage vorgenommen. Als Ergebnis wurde prognostiziert, dass ohne bauliche Änderung die geforderten Schusszahlen zu einer Überschreitung der zulässigen Grenzwerte an den maßgeblichen Immissionsorten im Stadtgebiet Donaueschingen nach TA-Lärm führen. Um diese Grenzwerte einzuhalten, sind daher bauliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Lärmreduzierung zur Einhaltung der geltenden Lärmwerte soll durch die Überbauung der Standflächen mit einer Rasterkassettendecke und über den Zielgeländeflächen mit einer Stahlbetondecke erreicht werden. Die seitlichen Wände entlang der Schießstände bestehen aus teildurchlässigem Absorbermaterial. Das Vorhaben umfasst nach erfolgter Umgestaltung folgenden Umfang:

- 2 Langstände, 250 m, mit baulicher Absicherung über der Standfläche mit einer Rasterkassettendecke und über der Zielgeländefläche mit einer Stahlbetondecke.
- 3 Kurzstände, 25 m, mit baulicher Absicherung über die Stand- und Stellfläche mit einer Rasterkassettendecke.
- Neubau Werkstattgebäude mit Lager, Aufenthalts- und Sanitärbereichen gemäß den grundsätzlichen militärischen Infrastrukturforderungen für eine Standortschießanlage.
- Ausbau der Außenanlagen gemäß den militärischen Infrastrukturforderungen.

Maßgeblicher Erläuterungsbedarf besteht sicherlich zum Thema Lärmschutz. Der zuständige Mitarbeiter des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird in der Sitzung anwesend sein und kann entsprechende Informationen und Erläuterungen geben.

Rechtliche Ausgangslage:

Die geplante Modernisierung der Standortschießanlage ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu beurteilen. Zuständige Genehmigungsbehörde für den Immissionsschutz ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Die geplante Modernisierung ist zulässig, wenn keine schädlichen Umwelteinwirkungen (vorliegend insbesondere Lärmbelastungen), mit der Maßnahme verbunden sind. Die gutachterliche Beurteilung kommt zu dem Ergebnis, dass in dem Beurteilungszeitraum tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) eine Parallelnutzung durch mehrere Truppenteile in ausreichendem Umfang gewährleistet ist. Eine sachgerechte Schießübung in der Beurteilungszeit nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ist wegen der geltenden geringeren Lärmwerte nicht möglich. Es wird angedacht, unter Umständen die vorgenannten Zeiten innerhalb des Zulässigkeitsrahmens der TA-Lärm um 1 Stunde zu verschieben.

Eine Baugenehmigung ist für die geplanten Maßnahmen nicht erforderlich. Nach § 70 Abs. 3 Landesbauordnung bedürfen Vorhaben der Landesverteidigung weder einer Baugenehmigung noch einer Kenntnissgabe. Sie sind lediglich der höheren Baurechtsbehörde vor Baubeginn in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Diese Anzeige ist bereits beim Regierungspräsidium Freiburg erfolgt.

1
4
BM

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Bericht zur Modernisierung der Standortschießanlage wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: